

Beschlussauszug an	Büro des Oberbürgermeisters
Sitzung	4. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	20
Vorlagen-Nr.	A-021/2019

## **Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 20.11.2019**

**Beschluss-Nr.: I/79-4-19**

### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Umsetzung des Kleingartenkonzeptes des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg möge beschließen:

- 1.) Die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ wird touristisch und ökologisch modernisiert. Dazu wird die Anlage 1, Grafik der Umgestaltung des Kleingartenvereins „Am Stadtgraben“, umgesetzt.
- 2.) Der Teilrückbau wird im Konsens mit dem Kleingartenverein „Am Stadtgraben“ durchgeführt.
- 3.) Entschädigungen werden gezahlt.
- 4.) Folgende Maßnahmen werden geplant:  
Die Zugänge zur Kleingartenanlage werden neu gestaltet. Vom Sportplatz kommend wird eine neue Eingangssituation geschaffen und zwar mit Fortsetzung des barrierefreien Wallanlagenweges und Beschilderung (Gärten 35 bis 38 verkleinern, kein Komplett Rückbau). Es wird neben dem Gesundheitsamt ein Weg in die Anlage geplant (ehemaliger Garten 4).

Die Zäune werden erneuert und modernisiert. Die Durchwegung wird entsprechend der Anlage 1 durch die Kleingartenanlage führen. Garten 39 und 40 werden zurück gebaut, um den Eingang offener und erlebnisorientierter zu gestalten. Zu prüfen ist die Gestaltung als ökologische Streuobstwiese an dieser Stelle. Themengärten und zertifizierte Naturschutzgärten werden in der Kleingartenanlage gekennzeichnet und mit einer eindeutigen Beschilderung versehen. Am Südufer soll es einen barrierefreien Wallanlagenrundweg am Teich geben, um auf die Silhouette der Stadt blicken zu können. Dafür wird der gegenüberliegende Schilfufer erhalten, um Rückzugsgebiete und störungsarme Brutquartiere für Wasservögel zu bewahren. Mehrere Sitzbänke sollen in der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ zum Verweilen einladen. Der Verein hat kostenlosen Zugang zum Vereinshaus für Mitgliederversammlungen (höchstens vier Mal im Jahr). Über Abriss oder Neubau wird ein Gutachten erstellt und mit dem Kleingartenverein im Konsens entschieden. Die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ kann weiterhin Gärten verpachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 29

Enthaltungen : 1